

Stadt Remscheid  
Fachdienst Umwelt  
Altlasten und Bodenschutz  
Elberfelder Straße 36  
42849 Remscheid

## MITTEILUNGSPFLICHTEN

Im § 2 des Landesbodenschutzgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen – LBodSchG sind verschiedene Mitteilungspflichten geregelt. Diese Pflichten betreffen Sie als Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks, gelten aber auch Bauherrinnen und Bauherrn. Diese Mitteilungspflicht besteht in zwei Fällen.

- **SCHÄDLICHE BODENVERÄNDERUNGEN AUF IHREM GRUNDSTÜCK**

Werden Ihnen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder einer schädlichen Bodenveränderung auf Ihrem Grundstück bekannt, so sind Sie verpflichtet, dies der unteren Bodenschutzbehörde mitzuteilen (§ 2, Absatz 1 LBodSchG). Dies ist beispielsweise dann erforderlich, wenn Sie bei einem Bauvorhaben aber auch bei Gartenumgestaltungen auffällige Materialien wie Aschen, Schlacken, Schleifschlämme aber auch optisch oder geruchlich untypische Bodenschichten antreffen.

Haben Sie im Rahmen des Grundstücksverkehrs oder einer Baumaßnahme ein Boden- oder Baugrundgutachten erstellen lassen und wurden dabei Hinweise auf eine schädliche Bodenveränderung festgestellt, so müssen Sie auch dies der unteren Bodenschutzbehörde mitteilen.

- **EINBAU VON MATERIAL AUF IHREM GRUNDSTÜCK**

Falls Sie beabsichtigen auf Ihrem Grundstück mehr als 800 m<sup>3</sup> Boden oder andere Materialien einzubauen, so müssen Sie dies, falls die Geländeänderung nicht durch einen Bauantrag genehmigt ist, der unteren Bodenschutzbehörde anzeigen (§ 2, Absatz 2 LBodSchG). Diese Anzeige soll mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der unteren Bodenschutzbehörde vorliegen. Weitere Informationen zu den Anforderungen an den [Einbau von Boden oder Recyclingmaterial](#) finden Sie unter [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de).

Ich weise Sie daraufhin, dass Sie eine Ordnungswidrigkeit begehen, für die ein Bußgeld festgesetzt werden kann, wenn Sie diesen Mitteilungspflichten nicht nachkommen (§ 20 Landesbodenschutzgesetz).

Sollten Sie noch Fragen haben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Umwelt, Abteilung Altlasten und Bodenschutz helfen Ihnen gerne weiter:

Frau Sonja Dresen	(02191) 16-2451	Sonja.Dresen@remscheid.de
Herr Hans-Dieter Brinkmann	(02191) 16-3614	Hans-Dieter.Brinkmann@remscheid.de
Frau Kemdilim Schoofs	(02191) 16-3973	Kemdilim.Schoofs@str.de
Telefax	(02191) 16-3257	